

Ausfüllanleitung

zur Zweitwohnungssteuer der Stadt Pinneberg

Diese Anleitung soll Ihnen dabei helfen, diesen Vordruck richtig auszufüllen.

Bitte lesen Sie alle Fragen vollständig durch und beantworten alle auf Sie zutreffenden Fragen. Bitte machen Sie alle erforderlichen Angaben und fügen alle geforderten Nachweise bei – dies erspart mir Rückfragen und letzten Endes somit auch Ihre Zeit!

Allgemeiner Hinweis:

Bitte füllen Sie für jede Wohnung, welche Ihnen zur Verfügung steht bzw. welche sich in Ihrem Eigentum befindet, einen separaten Erklärungsbogen aus. Hierfür kopieren Sie bitte den Ihnen vorliegenden Erklärungsbogen.

Was müssen Sie eintragen? – Persönliche Angaben

Teil 1

Tragen Sie Ihren Namen (ggf. Geburtsnamen), Vornamen, Ihr Geburtsdatum und die aktuelle Anschrift Ihrer Hauptwohnung ein. Bitte kreuzen Sie die für Sie passende Anrede und den aktuellen Familienstand an. Die Angabe von Telefonnummern oder Emailadressen ist optional, erleichtert aber Rückfragen.

Was müssen Sie eintragen? - Angaben zur Zweitwohnung und deren Nutzung

Teil 2 und 2.1

Tragen Sie bitte alle Angaben zur Zweitwohnung ein (Adresse, Größe, Baujahr, Art der Immobilie). Sollten Sie über mehr als eine Zweitwohnung im Stadtgebiet Pinnebergs verfügen, nutzen Sie bitte je Wohnung einen eigenen Vordruck. Geben Sie den Zeitraum der Wohnungsnutzung an. Hier haben Sie die Möglichkeit anzugeben, an welche Adresse Ihnen der künftige Schriftverkehr zugesandt werden soll. Geben Sie an, ob Sie Eigentümer, Mieter oder sonstiger Nutzer der Wohnung sind. Gehen Sie dabei jeden einzelnen Punkt durch und füllen Sie das Formular gewissenhaft und vollständig aus. **Bitte denken Sie daran, immer alle entsprechend geforderten Nachweise (in Kopie) beizufügen.**

Jeder (auch Untermieter), der die Wohnung als Zweitwohnung nutzt, muss eine eigene Steuererklärung abgeben.

Hier können Sie auch angeben, ob es sich bei der von Ihnen genutzten Haupt- oder Nebenwohnung um das ehemalige Kinderzimmer in Ihrem Elternhaus handelt. **Eine unterschriebene Bescheinigung Ihrer Eltern ist bei Auswahl dieser Angabe zwingend erforderlich.**

Was müssen Sie eintragen? - Erklärung bei berufsbedingter Nutzung

Teil 3 und 3.1

Unter bestimmten Voraussetzungen ist die berufsbedingte Nutzung einer Nebenwohnung von der Zweitwohnungssteuer befreit (siehe Satzung).

Geben Sie Ihren Arbeitgeber (mit vollständiger Adresse) und den Beginn des Arbeitsverhältnisses an. Sollte es sich um eine Schul- / Ausbildung oder ein Studium handeln, geben Sie bitte stattdessen die vollständige Adresse des Instituts und den Beginn dieser Maßnahme an. **Bei beruflich genutzten Zweitwohnungen von verheirateten Steuerpflichtigen ist der Arbeitsvertrag sowie ein Nachweis über die Steuerklasse der Erklärung beizufügen.** Sollten Sie verheiratet / in eingetragener Lebenspartnerschaft sein, geben Sie bitte an, ob Ihr(e) Partner / Partnerin die Wohnung ebenfalls nutzt. Dies ist durch die / den Andere(n) mit seiner / ihrer Unterschrift zu bestätigen.

Sollten Sie die Nebenwohnung aufgeben wollen, so können Sie dies direkt bei dem Einwohnermeldeamt / Bürgerbüro Ihres Hauptwohnsitzes, beim Bürgerbüro der Stadt Pinneberg persönlich (Termin), schriftlich oder per Email mit Unterschrift unter PF-Buergerbuero@stadtverwaltung.pinneberg.de. Bedenken Sie, dass Sie auch in diesem Fall verpflichtet sind, den ausgefüllten Erklärungsbogen fristgerecht einzureichen. **Bitte denken Sie daran, immer alle entsprechend geforderten Nachweise (in Kopie) beizufügen.**

Ende der Steuererklärung für Mieter einer Zweitwohnung, bitte vergessen Sie die Unterschrift auf Seite 4 des Erklärungsbogen nicht.

Was müssen Sie eintragen? - Angaben zur Nutzung bei Eigentum

Teil 4 – 7.1

Bitte geben Sie an, welche Art der Nutzung Ihre Zweitwohnung unterliegt. **Auch hier sind sämtliche Belege / Verträge zwecks Nachweisbarkeit beizufügen.** Bitte geben Sie auch das für die Einkommenssteuer zuständige Finanzamt und Ihre dortige Steuernummer an. Sollten Sie Ihre Zweitwohnung an wechselnde Feriengäste (oder Monteure) vermieten, ergeben sich daraus bestimmte Pflichten für Sie. Bitte schauen Sie hierzu auch in die Satzung.

Die Stadt Pinneberg ist berechtigt, im Einzelfalle bei Unklarheiten zur Klärung des Sachverhalts Unterlagen aus der Einkommenssteuererklärung (Anlage V – Einkünfte aus Vermietung / Verpachtung) beim Finanzamt abzufordern (siehe Satzung).

Was müssen Sie eintragen? - Letzter Abschnitt „Erklärungsbogen“

Bitte versichern Sie durch Leistung Ihrer Unterschrift, dass Sie alle Angaben in der Erklärung wahrheitsgemäß und vollständig nach bestem Wissen und Gewissen getätigt haben. Überprüfen Sie Ihre gesamte Erklärung noch einmal, ob alle notwendigen Unterlagen beigefügt wurden.

Wie geht es jetzt weiter? – Was zu tun ist

Übersenden Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Erklärungsbogen nebst aller erforderlichen Belege an:

PF-Steuerbuero@stadtverwaltung.Pinneberg.de

oder per Post an:

**Stadt Pinneberg
- Steuern und Abgaben -
Am Rathaus 10
25421 Pinneberg**

Hier werden Ihre eingegangenen Unterlagen geprüft, Unklarheiten im telefonischen Gespräch oder schriftlich mit Ihnen geklärt und bei Vorliegen einer Steuerpflicht, die entsprechenden Zweitwohnungssteuerbescheide gefertigt und versandt.

Sollte eine Steuerpflicht ermittelt werden, erhalten Sie automatisch mit dem Bescheid einen Vordruck zur Teilnahme am Lastschriftverfahren, welches Sie bei Bedarf verwenden können.

Was müssen Sie eintragen? - SEPA-Mandat / Bankverbindung

Vordruck SEPA-Mandat

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die entstehende Zweitwohnungssteuer direkt durch die Stadtkasse Pinneberg von Ihrem Konto abbuchen zu lassen. Hierfür erhalten Sie das entsprechende SEPA-Mandat automatisch mit dem Zweitwohnungssteuerbescheid. Bitte füllen Sie diesen Vordruck zu gegebener Zeit vollständig aus und unterschreiben ihn eigenhändig. Bitte beachten Sie: **Dieses Formular kann NICHT per Email übersandt werden. Es muss im Original per Post (oder per Fax – nicht eingescannt) an die Kasse Pinneberg – Bismarckstraße 8 in 25462 Pinneberg gesendet werden.**

Sollten Sie Fragen zum Erklärungsbogen, zum Ausfüllen oder allgemein zur Zweitwohnungssteuer haben, wenden Sie sich bitte an obige Emailadresse oder telefonisch an 04101 / 211 1331.